

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 88
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der 11. Aufl. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Uml. Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 249

Herford, Dienstag, den 23. Oktober

1917

Die Schlüsselpunkte der östl. Ostsee in deutscher Hand.

Die Gesamtbeute bisher: 20000 Gefangene und über 100 Geschütze.

Bericht des Hauptquartiers.

W.B. Großes Hauptquartier, 22. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern schwoll gestern der Feuerkampf vom Gouthoulter-Wald bis zum Kanal Comines-Spern wieder zu großer Stärke an und blieb, vielfach zum Trommelfeuer gesteigert, bis zum Morgen heftig.

Heute früh haben nach bisher vorliegenden Meldungen zwischen Draabank und Poellapelle französische englische Angriffe eingelegt.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Artilleriegeschlachten zwischen Allettegrund und Brahe wurde unter höchstem Einsatz aller Kampfmittel tagsüber und mit nur wenig Pausen auch während der Nacht weiter geführt.

Im mittleren Abschnitt des Chemin des Dames war besonders bei Cerny das Feuer zeitweise sehr lebhaft.

Auch in der Champagne und an der Maas hat sich die Kampftätigkeit verstärkt.

12 feindliche Flugzeug und 1 Fesselballon wurden gestern zum Abstieg gebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Die ganze Insel Dagest ist in unserem Besitz. Mehr als 1200 Gefangene und einige Geschütze wurden eingebracht, große Vorräte erbeutet.

In 9 Tagen führten Arme und Marine die Operationen über See gemeinsam durch, die Insel, Moon und Dagest, die Schlüsselpunkte der östlichen Ostsee, in deutsche Hand brachten.

Ein neuer Beweis der Schlagkraft unseres Heeres und unserer Marine ist erbracht; ihr Zusammenwirken auch hier hat sich vorzüglich bewährt.

Mazedonische Front.

Im Stumbi-Tal entziffen unsere und die verbündeten Truppen den Franzosen im Angriff einige Höhenstellungen und hielten sie gegen starke Gegenstöße.

An der Straße Monastir-Mesna scheiterten wiederholte Angriffe des Gegners.

Der Feuerkampf blieb hier und in breiten Abschnitten auf beiden Vordarstellungen stark.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

W.B. Berlin, 22. Okt. (Ämtlich.) Die Feindangriffe in Flandern sind bis auf geringen Geländegewinn des Feindes bei Beldhoel (nördlich von Langemarck) gescheitert. Auch an der Straße Menin-Spern brach ein starker englischer Angriff völlig zusammen.

Nordöstlich von Soissons hat sich die Artilleriegeschlacht nach vorübergehendem Nachlassen am Morgen wieder zu voller Höhe gesteigert.

Die Gesamtbeute auf Insel, Moon und Dagest beläuft sich auf mehr als 20000 Gefangene und über 100 Geschütze, sowie zahlreiches Kriegsmaterial.

Der Wiener Bericht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 22. Okt. Ämtlich wird gemeldet: Keine Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Rollepa-Straße im Pellegriotal und Marmolatagebiet lebte die Gefechtsintensität auf. Am Monte Sij gelang die Sprengung eines feindlichen Stützpunktes. Gleichzeitig im Gerdovotale angreifende Stützpunktes drangen bis in die zweite feindliche Linie vor, fügten dem Gegner schwere blutige Verluste zu und töteten mit einigen Gefangenen wieder in die Ausgangsstellung zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ein am westlichen Stumbi-Tal von österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen geführter Angriff brachte uns in den Besitz einiger französischer Stellungen.

Der Chef des Generalstabes.

Ereignisse zur See.

Am 18. Oktober unternahmen Teile unserer leichten Seestreitkräfte unter Führung des Kreuzers „Helgoland“ zur Störung der generellen Transporte einen Vorstoß an die Südadria, in dessen Verlauf keine feindlichen Schiffe gesichtet wurden, obwohl sich unsere Flottillen längere Zeit in der Nähe der italienischen Küste aufhielten. Angriffe feindlicher Flugzeug und eines Unterseebootes gegen unsere Einheiten am 19. morgens blieben wirkungslos. Ein italienisches Flugzeug wurde in Brand geschossen und zerstört. Unsere Flugzeugtruppen besetzten die weit in Südwest und außer Sicht unserer Schiffe erschienenen überlegenen italienischen Seestreitkräfte erfolgreich mit Bomben, wobei ein italienischer Zerstörer durch eine dicht bei einschlagende Bombe außerordentlich beschädigt wurde. Unsere Seestreitkräfte und Flugzeug sind vollständig und unbeschädigt zurückgekehrt.

Flottenkommando.

Der U-Boot-Bericht.

W.B. Berlin, 23. Okt. (Ämtlich.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote wiederum 15000 W.B. versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich ein belgischer, ein belgischer mit 1000 belgischer Dampfer, ferner die englischen Schoner „Saloppon“ mit Kohlenladung und „Joshua“ mit Porzellanladung nach Dieppe. Eines unserer Unterseeboote hat im englischen Kanal ein Gefecht mit einer U-Bootsflotte in Gestalt eines verteilten bewaffneten Dreimaßschiffes, in dessen Verlauf der Segler zwei Treffer erhielt. Einen durch die Latellage, einen zweiten in dem Schiffsrumpf.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

U-Boot-Beute im September.

W.B. Berlin, 22. Okt. (Ämtlich.) Durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte sind im Monat September insgesamt

672000 Bruttoregistertonnen

des für unsere Feinde nützlichen Handelschiffsrums versenkt worden. Damit erhöhte sich die bisherige Erfolgsrate des uneingeschränkten U-Bootkrieges auf 6975000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Englischer Monitor gesunken.

W.B. Berlin, 22. Okt. (Ämtlich.) Der in der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts. auf Dünkirchen-Reede torpedierte englische Monitor ist, wie aus später eingelangten Meldungen der beteiligten Streitkräfte hervorgeht, durch den Angriff unserer Torpedoboote zum Sinken gebracht worden.

Die russischen Verwüstungen in Livland.

W.B. Stockholm, 23. Okt. Seit dem Rückzug von Riga durchziehen plündernde Soldatenscharen ganz Livland. Jede Nacht ist der Himmel rot von den von Soldaten angezündeten Gutshöfen und Dörfern. Täglich werden hunderte von Zentnern geraubten Gutes nach Livland befördert. In den Städten werden am Tage Wohnungen ausgeplündert. Viele lettische Banken und Kreditkassen wurden aller Bargelder beraubt. Die Morde werden täglich größer an Zahl. Die Frauen sind nicht einmal in ihren eigenen Wohnungen vor den Soldaten sicher.

W.B. Stockholm, 23. Okt. Aus Reval wird gemeldet: Die Schulen wurden geschlossen. Die Mehrzahl der russischen Behörden und russischen Einwohner reiste ins Innere der Gouvernements ab. Die Eisenbahnzüge nach Petersburg sind überfüllt und verkehren nur unregelmäßig. Die Bahnhöfe und die Landstraßen sind voll von Flüchtlingen. Unter der estländischen Bevölkerung herrscht verhältnismäßige Ruhe.

W.B. Stockholm, 23. Okt. Nach Mitteilungen aus Helsinki wurde dort am Mittwoch ein deutsches Luftschiff vor der Küste gesichtet. Die Wäitz gab sofort Befehl zur Verfolgung der Hafenbeleuchtung. Auch der Straßenbahnverkehr ist unterbrochen. Während des ganzen Abends wurden Warnungssignale mit den Sirenen von der

Feuerwehrstation gegeben. Man nimmt an, daß der Seppel in Gellingfors vorbei längs der Küste hinflog. Auch aus Åbo wurde die Annäherung des Luftschiffes gemeldet.

Kein neuer Friedensschritt

W.B. Budapest, 23. Okt. Staatssekretär von Kühlmann hatte in Budapest Gelegenheit, mit Personen des ungarischen politischen Lebens einen Gedankenaustausch zu führen. Kühlmann äußerte sich über seine Schicksale und Konstantinopeler Einblicke sehr befriedigt. Ueber den Ausgang des Krieges sprach Kühlmann im Tone unbedingter Zuversicht. Hierbei hatte die Anwesenheit des Einbruchs, daß ein neuerlicher Friedensschritt der Zentralmächte in naher Zukunft sehr unwahrscheinlich. Czernin äußerte sich folgendermaßen: Kühlmanns Mitteilungen hatten den besten Eindruck gemacht. Seine Worte entspringen absoluter Zuversicht, wozu die günstigen Eindrücke auf dem Balkan beitragen.

W.B. Wien, 23. Okt. Der kaiserlich deutsche Staatssekretär des Auswärtigen Dr. v. Kühlmann ist in Wien eingetroffen und hat im Laufe des heutigen Vormittags eine längere Unterredung mit dem k. u. k. Minister des Inneren. Um 1 Uhr vormittags fand zu Ehren des Herrn v. Kühlmann bei Graf und Gräfin Czernin ein Frühstück statt. In den Nachmittagstunden fand eine feierliche Besprechung zwischen dem kaiserlich deutschen Staatssekretär des Auswärtigen und dem Grafen Czernin statt. Herr v. Kühlmann tritt heute die Abreise nach Berlin an.

Mangel an Seelenten in England.

W.B. Amsterdam, 23. Okt. Der Mangel an geschulten englischen Seelenten für die überseeische Schifffahrt wird einer Liverpooler Meldung zufolge größer. Die vielfachen Schiffsunfälle der letzten Zeit werden auf die mangelhafte Schulung der Besatzung und die Anstellung alter Kapitäne zurückgeführt.

Der Kaiser an die Flotte.

W.B. Berlin, 22. Okt. (Ämtlich.) Se. Majestät der Kaiser hat folgende Order erlassen:

An den Chef des Admiralstabes!

Generalfeldmarschall v. Hindenburg meldet mir, daß bei Wegnahme der Insel Dagest usw. die Zusammenarbeit von Marine und Heer in den besten vollkommener Weise zum Ausdruck gekommen ist. Die in enger Wechselbeziehung zwischen Generalstab und Admiralstab geförderten Vorarbeiten für die Operationen über See haben die Grundlage für die Erfolge geschaffen. In aufopfernder Hingabe haben Offiziere und Mannschaften der Flotte an der Führung des Landungsheeres gearbeitet, gesichert und unterstützt. Teile der Seestreitkräfte haben die feindliche Flotte durch mehrere Gefechte zurückgedrängt und ihr schweren Schaden zugefügt und auch vielfach in den Kampf auf Land wirksam eingegriffen. Ich freue mich des Beweises der Schlagkraft meiner Marine und spreche dem Admiralstab, den Führern, Kommandanten und Besatzung der Streitkräfte meine volle Anerkennung und des Vaterlands Dank aus. Weiter mit Gott! gez. Wilhelm I. R., Gr. Hauptquartier.

Painlevés Sturz unmittelbar bevorstehend?

W.B. Genf, 23. Okt. Nach einer Pariser Privatmeldung soll der Rücktritt des französischen Kabinetts unmittelbar bevorstehen. Painlevés Nachfolger wurde Viviani oder Barthou. Ueber London wird berichtet, die Kammerfraktion der französischen Sozialisten wünsche noch diese Woche eine Geheimstimmung zur Besprechung der Friedensfrage.

Die Kanzlerkrisis.

Am gestrigen Montag begannen interfraktionelle Besprechungen der Reichstagsparteien, und zwar werden die Führer der Mehrheit mit den Nationalliberalen zusammenzutreten, um gemeinsam die schwebenden Fragen zu erörtern, wie der schone, aber zugeknöpfte Ausdruck lautet. Um was handelt es sich? Natürlich in erster Linie um die Kanzlerkrisis. Denn diese ist durch die kaiserliche Reise des Herrn Dr. Michaelis nur aufgeschoben, nicht aufgehoben worden. Ein großes Rätselraten hat angehängen, was nun werden soll, und wie in solchen Fällen die übliche, aber keineswegs gute Gewohnheit ist, werden alle möglichen Namen genannt, die als Kandidaten einer neuen Kanzlerschaft in Betracht kommen könnten. Um den Staatssekretär Grafen v. Roeder hat ein kleiner Fieberkrieg eingelegt, und wer wissen will, warum dieser Staatsmann nie und nimmer ein schiebender Kanzler werden wird, mag es in der Augsburger Postzeitung, dem führenden Organ der bayerischen Zentrumspartei nachlesen. Es wird da mit tödlichem Feil gegen den jetzigen Kanzler gelagt, das deutsche Volk könne nicht noch einmal einen Mann als Lenker seiner Geschichte brauchen, der sich erst an der Hand seines Altkameraden in die Materie einarbeiten und nach einem in seiner Kandidatur ruhenden Programm Fajstel für Fajstel die Probleme internationaler Natur studieren wolle, mit denen die leitenden Staatsmänner unserer Feinde seit Jahrzehnten vertraut seien. Um den Schatzsekretär als Kanzlerkandidaten vollständig unmöglich zu machen, wird ferner behauptet, Graf von Roeder habe bereits in den allerersten Tagen der gegenwärtigen Krise durch einen seiner Vertrauten bei Reichstagsmitgliedern sondieren lassen, wie man sich in den Parteien zu seiner Ernennung stellen würde, und die Antwort habe „mit vollem Recht“ nicht ermutigend geklungen. Wir wissen nicht, wen man da befragt haben will. Tatsache aber ist, daß Graf Roeder durchaus nicht von allen Parteien abgelehnt wird. Im Zentrum wird nur eben für einen anderen Kandidaten stark gewonnen — der Abg. Trimborn setzt sich für ihn ein —, während die konservativen Kreise alle bisherigen Vorschläge, Vilow, Kühlmann, Bernstorff energisch zurückweisen, also annehmend einen ganz besonders „starken“ Mann auf der Piste haben. Wir machen dieses Jonglieren mit Namen absichtlich nicht mit. Denn es führt nur zu Gerüchten und Geschichten und allseits törichter Zwischenzettelerei. Hat man doch aus dem Besuch v. Bayers bei Dr. Michaelis für vor dessen Abreise nach Wien eine Kanzlerkandidatur auch dieses fortschrittlichen Abgeordneten gemacht. In Wahrheit hat der Abg. Bayer — dies steht durch eine partiell-offizielle Bewertung fest — dem Kanzler „unzweifelnd seine Stellung zu wichtigen Vorkommnissen der letzten Zeit fundiert“, soll heißen, die Kanzlerkrisis als für seine Partei weiterbestehend erklärt. Ebenso hat auch bereits der Zentrumssabg. Trimborn mit dem Reichskanzler Rücksprache genommen und ihn über die Auffassung, die im Zentrum über die politische Lage und die aus ihr zu ziehenden Konsequenzen herrscht, nicht im Zweifel gelassen. Endlich werden auch die Nationalliberalen mit ihrer Meinung nicht hinter dem Berge halten. Sie wollten sich zunächst nur nicht an einem gemeinsamen Schritt beteiligen, der wie ein Ultimatum ausgehen hätte. Man wollte vor allem nicht nur die Anwesenheit des Kanzlers selbst, sondern auch die Rückkehr des Kaisers von seinem Besuch Sofias und Konstantinopels abwarten. Und diese Haltung erscheint sehr verständlich. Eine gewisse Verschärfung der Lage ist unterdessen allerdings eingetreten, nämlich infolge der verschleppten preussischen Wahlreform. Noch im September bei seinem Aufenthalt in Stuttgart hatte Erzherzog Michaelis die Einbringung „zu Beginn der nächsten Tagung des preussischen Landtages“ versprochen. Der Landtag begann und die Vorlage kam nicht.

Andeutungsweise werden verschiedene "Bündelungen" genannt, die das Staatsministerium an den vier vorhandenen Gelegetenwärtigen vorzunehmen beabsichtigt habe, jedoch das preussische Abgeordnetenhaus die verheißene Wahlreform auch bei seiner nächsten Sitzung am 6. November nicht vorfinden dürfte. Der fortschrittliche Abg. Wiener nannte am Freitag in einer politischen Verlesung diesen Aufsatz "sehr verdächtig". Am selben Tage beschloß der weitere Vorstand der konservativen Partei eine energische Abfrage gegen das gleiche Wahlrecht in Preußen. Man muß sich also auf einen heftigen Zusammenstoß der Meinungen und auf neue innerpolitische Kämpfe gefaßt machen. Glaubt Herr Dr. Michaelis angesichts dieses herandrohenden Sturmes wirklich, "die Führung in der Hand zu behalten"?

Wth. Berlin, 22. Okt. (Mittl.) Der Kaiser ist gestern Abend im Neuen Palais eingetroffen. Vor der Ankunft hörte der Kaiser im Zuge die Vorträge des Chefs des Zivilkabinetts und des Marinekabinetts. Heute hörte Seine Majestät den Generalsstabsvortrag.

Die verirrtten Luftschiffe.

Paris, 22. Okt. Die bisher eingegangenen Meldungen lassen annehmen, daß elf von England gefommene Luftschiffe französisches Gebiet überflogen haben. Das von Anfang an durch Nebel erschwerter Unternehmung hat sich über einen großen Teil von England ausgedehnt, aber ein ungünstiges Ende genommen. Bei Tagesanbruch waren noch acht Luftschiffe über Frankreich. Drei, die einigermassen zusammengeblieben waren, versuchten, unsere Linien zwischen Amneville und Baccarat zu überfliegen, aber eines von ihnen wurde in der Umgegend von Saint-Clement durch die 174. Fliegerabteilung abgeschossen. Die beiden anderen konnten entkommen, wurden aber noch durch vier unserer Fliegerführer von den Geschwadern Nr. 77, 89 und 91 angegriffen, welche eins von ihnen 5000 Meter hoch erreichten und auf Schiffsweite angriffen, jedoch durch Erschöpfung ihrer Munition zur Aufgabe des Kampfes gezwungen und, im Nebel verirrt, auf freiem Felde landeten. Auch die anderen Luftschiffe über unsern Gebiet wurden von unseren Fliegern angegriffen oder gehebt und abgeschossen oder so weit flugunfähig gemacht, daß sie landen mußten. Ein letztes Luftschiff wurde am 20. Oktober 4 Uhr nachmittags von dem Fliegerkommando Frejus geschickt. Eine Kampfflieger nahm die Verfolgung auf, verlor es aber gegen 5 Uhr aus den Augen, als es nach der hohen See davonflog. Wenn dies nicht, was allerdings wahrscheinlich ist, das Luftschiff von Montigny-le-Roi ist, von dem man bisher die Hälfte und den Rest der Mannschaft noch nicht aufgefunden hat, so haben die Deutschen am 20. Oktober sechs Luftschiffe verloren.

(Wir verweisen dieser Darstellung gegenüber auf den amtlichen deutschen Bericht, nach dem vier Luftschiffe verloren gegangen sind.)

Bourbonne le Baine, 21. Oktober. Gestern um acht Uhr vormittags verpöhlten Jagdflieger zwei Luftschiffe, die über den Ort flogen. Das eine, L. 49, wurde getroffen und ging auf der Gemarkung Serqueux zwischen der sogenannten Ammonsmühle und dem Schloßgut, drei Kilometer von Bourbonne, nieder. Die vordere Gondel fiel in den Aparco, der Rest des Luftschiffes blieb in den Bäumen am Ufer des Wassers hängen. Seine Hülle hatte mehrere Löcher. Die Mannschaft, die mit Hilfe von Hallschirmen landete, 19 Mann, darunter drei Offiziere, konnte ihr Luftschiff infolge des kräftigen Aufstretens dreier dort jagernder Bürger nicht zerstören und wurde durch Gendarmerie nach Bourbonne gebracht.

St. Etienne, 21. Okt. Zeppelin L. 45 war wegen noch nicht genau festgestellter Ursachen gezwungen, zwischen

Mission und Chateau Rauf zu landen. Nach seiner Landung ist das Luftschiff von der Mannschaft verbrannt worden, die aus dem Kommandanten Koelle, Oberleutnant Zug und 19 Mann bestand. Sie sind sämtlich von Einwohnern verhaftet und nach Saragosa gebracht worden, wo sie gegenwärtig gefangen gehalten werden.

Haag, 22. Okt. Kurier meldet aus Grenoble: Das Luftschiff L. 75, das bei Nison im französischen Jura abstürzte, war 200 Fuß lang. Es hatte drei Motore und eine Besatzung von 2 Offizieren und 15 Mann. Da es aus Tondern abgefahren war, so muß es einen Teil eines Geschwaders gebildet haben, das Bomben auf England geworfen hat. Das Luftschiff wurde, als es seinen Berg hinab fuhr, durch einen starken Nordwind abgetrieben und flog über Lyon, Jere und den schweizerischen Jura, bis es um 1/11 Uhr im Flußbett des Bergstroms Robue landete. Die Besatzung steckte sofort die Hülle in Brand, und zwar mit Hilfe von Gefangenen. (1) Der Höhenmesser, der inmitten der verpöhlten Lieberbühnen gefunden wurde, beweist, daß das Luftschiff bis auf 6200 Meter gestiegen war. Der Zeppelin, der bei St. Clements niederkam, wurde in einem Felde am Rande des Weges gefunden. Um 6 Uhr 20 Min. wurde er durch ein Flugzeug getroffen. Er geriet in Brand, eine der Gondeln stürzte ab und wurde 100 Meter vom Luftschiff entfernt gefunden. Der Zeppelin taumelte um 6 Uhr 45 Min. mit der Spitze nach unten zu Boden, er wurde vollständig zerstört. Fünf Leichen wurden gefunden, andere scheinen unter den Trümmern begraben zu liegen. Der Zeppelin hatte offenbar keine Bomben mehr an Bord, da man keine Explosion vernahm.

Kurze Zeit später landete der Zeppelin L. 50 bei Tamarin im Bezirk von Montagne le Roy. Er hatte zwei Offiziere und 14 Mann an Bord, von denen zwei leicht verwundet waren. Eine der Gondeln wurde losgemacht und stürzte zu Boden. Der auf diese Weise leichtere Zeppelin fuhr dann wieder mit vier Mann Besatzung davon. Nach der Aussage eines Gefangenen war das Luftschiff am Freitagmittag um 2 Uhr aus Eckenburg nach London abgefahren. Starke Nebel verhinderte die Orientierung. Das Luftschiff begab sich um 6 Uhr auf die Heimreise. In Fregus hat man am Sonntag einen Zeppelin gesehen, der in südlicher Richtung flog. Kurz darauf wurde aus Teulon das Erscheinen eines Luftschiffes gemeldet, dem französische Flieger nachschickten. Der Zeppelin verschwand um 5 Uhr nachmittags; er schien bedroht zu sein, da er in fast senkrechter Lage flog. Man glaubt, daß er auf See hinausgetrieben wurde. Der Zeppelin L. 49 wurde durch fünf französische Flugzeuge verfolgt, er landete bei Bourbonne le Baine. Die Flieger landeten in seiner Nähe und nahmen die Besatzung gefangen, so daß das Luftschiff unbeschädigt blieb. Elf Zeppeline, die an dem Tage auf London teilgenommen hatten, sind im ganzen über französischen Boden geflogen. Die Expedition wurde von Beginn an durch Nebel fast behindert, der auch über einen großen Teil von England herrschte. So endete der Flug mit einem Mißgeschick, das zu einem großen Teile der Wachsamkeit der französischen Luftverteidigung zuzuschreiben ist. Bei Anbruch des Tages befanden sich noch acht Zeppeline über französischem Gebiet, drei davon verpöhlten unsere Linien bei Amneville und Baccarat zu überfliegen.

Der Kaiser und Hindenburg zur Kriegsanleihe.

Wth. Berlin, 20. Okt. Aus Anlaß des Ergebnisses der Kriegsanleihe erhielt der Staatssekretär des Reichsschatzamtens Graf von Merdern folgende Depesche:

Hochverehrt über das glänzende Ergebnis der Zeichnungen zur siebenten Kriegsanleihe spreche ich Ihnen, der Reichsbank und allen Beteiligten für die erfolgreiche Arbeit meinen herzlichsten Dank und Glückwunsch aus. Kraftvoll und zielbewußt steht das gesamte deutsche Volk auch im vierten Kriegsjahre neben seinen Heldenkämpfern im Felde

hinter der Reichs- und Heeresleitung, zu jedem Opfer an Gut und Blut bereit, bis Ehre und Freiheit des Vaterlandes gegen den Ansturm übermächtiger Feinde siegreich behauptet sind. Gott segne alle Treue und Opferwilligkeit durch einen glücklichen erprieslichen Frieden. Wilhelm I. R.

Ich habe in der Tat eine große nachträgliche Geburtstagsfreude empfunden, als ich Eurer Excellenz Mitteilung von dem glänzenden Erfolge der 7. Kriegsanleihe erhielt. Es zeigt unseren Gegnern aufs neue, daß Deutschland auch wirtschaftlich nicht niedergurigen ist, und gibt mir den Beweis, daß das deutsche Volk unerschütterlich auf den Sieg vertraut. Euer Excellenz bitte ich, meinen herzlichsten Dank dafür bekanntzugeben. Alle aber, die etwa beabsichtigen, durch eine Mitteilung besonders schöner Teilergebnisse ihres Wirkens mich an ihrer berechneten stolzen Freude teilnehmen zu lassen, bitte ich, zur Entlastung der Post davon Abstand zu nehmen.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg.

Nun und nimmer ein Verzichtsfrieden.

Berlin, 20. Okt. In einer Versammlung des Vereins der Liberalen Münchens wandte sich der Abg. Dr. Müller-Meinungen mit aller Schärfe gegen die Unterstellung eines Verzichtsfriedens. Er führte aus: Durch die Ablehnung des Verständigungsfriedens von Seiten unserer Feinde werde, wie jetzt auch Graf Czernin und der Abg. Fehrenbach mit Recht festgestellt hätten und wie der vorliegende Abtrag in der Friedensresolution klar zeige, eine Politik der freien Hand wieder hergestellt. Selbstverständlich müßten die Bedingungen bei einem Kampfe bis aufs Messer, wenn uns die Feinde einen solchen auferlegten, anders sein, als bei einem angenommenen Verständigungsfrieden.

II. Basel, 23. Okt. Kurier meldet aus Washington unter dem 16. Oktober: Eine parlamentarische Mission von 5 Delegierten des japanischen Reichstages ist unter Führung von Dr. Masao heute hier eingetroffen. Sie wird besonders den Kongress und sein Verfahren studieren und ebenfalls die öffentliche Stimmung gegenüber Fragen feststellen, an denen Japan sehr interessiert ist.

III. Haag, 23. Okt. Aus Haag von Holland wird gemeldet: 4 niederländische Dampfer, die mit dem ausfahrenden Convoi fahren wollten, sind nach dem Hafen zurückgekehrt, nachdem sie 10 Stunden vor Anker gelegen hatten.

Herford und Minden-Ravensberg.

23. Oktober.

Unsere Felder.

Auszug aus der Verlustliste für den Landkreis Herford.

Unteroffizier Heinrich Thalerfort, Ennigloh, gef. Heinrich Kambart, Blotho, gefallen. Karl Saake, Westliver, an seinen Wunden gest. Fritz Nolting, Gohfeld, bisher schwer verwundet, gestorben. Fritz Winkelmann, Gohfeld, gefallen.

— Rund 12½ Millionen Kriegsanleihe im Landkreis. Auf die siebente Kriegsanleihe sind bei den Kassen des Landkreises Herford von seinen Angehörigen 12 421 402 M. gezeichnet. Es entfallen hiervon auf die Sparkassen 9 645 515 M.,

Sparkassen und Darlehnskassen 1 313 587 M. Banken 1 315 300 M. und auf die Postämter 147 000 M. Bei der sechsten Kriegsanleihe wurden zusammen 12 029 030 M. gezeichnet.

— Beschlagnahme des Zigarettenabfahrs. Durch eine Bundesratsverordnung vom 20. Oktober wird der im Inland vorhandene oder aus dem Ausland zur Einfuhr gelangende Zigarettenabfahrs ebenso wie der nach Inkrafttreten der Verordnung aus dem Ausland eingeführte feingehackte Tabak zugunsten der Deutschen Zigarettenabfahrs-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Dresden beschlagnahmt. Soweit die Gesellschaft künftige Ueberlassung nicht verlangt, dürfen trotz der Beschlagnahme Hersteller von Zigarettenfabrikation Erzeugnissen ihre im Inland befindlichen Vorräte sowie ihre Vorräte, die sich zwar beim Inkrafttreten der Verordnung noch im Ausland befinden, jedoch schon aus dem Erntejahr 1916 oder einem früheren Erntejahr stammen, verarbeiten. Für die Verarbeitung von Zigarettenabfahrs kann der Reichsschatzamtler festlegen. Die durch die neue Verordnung ermöglichte Regelung des Tabakeinkaufs zur Versorgung der deutschen Zigarettenindustrie ist erforderlich, um die Preisauflage, die sich allmählich auf dem orientalischen Tabakmarkt entwickelt haben, wirksam zu bekämpfen.

II. Beschlagnahme von Spinnpapier. Am 23. Oktober 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 304. 1/10. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfaden, sowie Meldepflicht über Papiergarnherzeugung in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung wird beschlagnahmt: alles Spinnpapier, ferner alles Papiergarn, Zellstoffgarn und alle Papierbindfaden, welche aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Holzresten hergestellt sind, soweit sie sich nicht 3. St. des Inkrafttretens der Bekanntmachung im Besitz von Händlern oder Webern (einschließlich Spinnwebern) befinden. Ausgenommen von der Bekanntmachung sind Erzeugnisse, die aus Papier und Bastfasern bestehen. Diese unterliegen auch künftig der Bestimmungen der Bekanntmachungen W. III. 30-0-7. 16. R. R. A. vom 10. November 1916 und W. III. 3900/6. 17. R. R. A. vom 4. August 1917. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Verfertigung von Spinnpapier erlaubt; jedoch nach dem 5. November 1917 nur gegen den vorgeschriebenen Bezugschein. Die Veräußerung von Papiergarn, Zellstoffgarn usw. ist zur Erfüllung von Aufträgen der Seeres- und Marinebehörden unter bestimmten Bedingungen gestattet. Ferner dürfen naturgemäß haltbare Garne, reine Saitgarne und Bindfäden veräußert und geliefert werden, sofern die in der Bekanntmachung vorgeschriebenen Bedingungen innegehalten werden. Jede hiernach erlaubte Lieferung ist an die Innehaltung bereits festgesetzter oder noch festzusetzender Höchstpreise oder sonst vorgeschriebener Höchstpreise nach Maßgabe der näheren Bestimmungen der Bekanntmachung gebunden. Ebenso ist, ungeachtet der Beschlagnahme, eine Verarbeitung der beschlagnahmten Stoffe unter besonders angegebenen Bedingungen gestattet. Die Hersteller von Papiergarn werden einer Meldepflicht unterworfen. Ausnahmen von den Vorschriften der Bekanntmachung können durch die Kriegs-Motstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin W. 48, Verl. Seemannstr. 10, auf Grund schriftlicher mit Begründung verbundener Anträge an die Kriegs-Motstoff-Abteilung, Sektion Paga,

bewilligt werden. Die Beschlagnahme wird für Stadt u.

— Eine Volksbewegung des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden.

— 150 Millionen. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden.

— Die Hauptbaubehörde. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden.

— Die Mitglieder. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden.

— Die Mitglieder. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden.

— Die Mitglieder. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden.

— Die Mitglieder. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden.

Marko

Der Roman eines Möblistens von Arthur Hays 25.)

Der Geheimnisvolle war mit einem Sprunge auf seinen Füßen. Sein erster Impuls war, den beiden nachzusehen, um sie an dem vermittelst gegen den Gouverneur beabsichtigten Attentat zu hindern. Aber schon im nächsten Moment befand er sich eines besseren. Nein, damit würde er nur alles verderben und sich selbst der Gefahr aussetzen, von den beiden Attentätern getötet zu werden, die dann freie Hand haben würden, das von ihnen offenbar geplante Verbrechen auszuführen. Auch war er ja, bevor er sich auf seinen Beobachtungsposten begeben hatte, verständigt worden, daß Jodor Gregorowitsch zwei Polizeibeamte vor das Amtsgelände des Gouverneurs bestellt hatte, die dort seines Zeichens zu warten hatten. Allen Anschein nach handelte es sich um ein Doppelspiel, um ein abgefeimtes Schurkenstück des Sekretärs. Ihm, dem Geheimnisvollen (der niemand anderes war als der Detektiv, der die Aufgabe hatte, Jodor Schernigow zu beobachten), war bekannt, daß in der Miloskajagasse 12 ein Student, namens Michael Warinski, wohnte, den er seit einiger Zeit im Verdacht nihilistischer Umtriebe hatte.

Wie eine augenblickliche Gefahr für das Leben des Gouverneurs bestand offenbar nicht, denn alles Anschein nach war dem Sekretär darum zu tun, nachdem er das Attentat hatte vorbereiten helfen, als Retter aufzutreten.

Was tun? Die Gedanken schiffen dem Ueberlegenden blitzschnell durch den Kopf. Der Sekretär würde zurückkommen und würde sich zu den beiden Polizeibeamten begeben, die seiner vor dem Amtsgelände harren. Und dann? Nachdem der Student ahnungslos in die Falle gegangen und von den Polizisten festgenommen worden, natürlich, ohne daß der Verräter sich dabei seinem betrogenen Freunde zeigte, mußte dem Sekretär daran liegen, die Spuren seiner Anteilnahme an dem geplanten und während der Ausführung unterbrochenen Attentats zu vertuschen.

Das alles war die Ueberlegung eine Minute. In eiligen Schritten durchliefte der Detektiv die kurze Querstraße, durch die er in die Parallelstraße gelangte, an der das Amtsgebäude des Gouverneurs stand, dessen Rückseite bekanntlich durch einen Hof und Garten von der rückwärtigen Seite des Gouvernementspalastes getrennt war.

An der Ecke der Hauptstraße, an der das Amtsgebäude lag, war ein Droschkentaxi. Nur ein einziges Gefährt hielt. Der Detektiv trat an den Kutscherbock heran.

"Väterchen!" rief er dem schlaftrunkenen Kutscher zu. "Ich brauche Euer Gespann für ein Stündchen. Schnell! Gebt mir Euren Mantel, will selbst den Kutscher spielen. Vorwärts! Runter vom Bock!"

Er knöpfte seinen Rock auf und zeigte dem erstaunt aufblickenden als Erkennungszeichen auf den Aufschlag der Weste gehefte Medaille der Geheimpolizei. Aber der stumpfsinnige Kutscher schüttelte mit dem Kopf. Das wenig vertrauenswürdigste Neuhäuser des Pseudo-Arbeiters machte ihn offenbar mißtrauisch. "Donnerwetter!" Der Detektiv sah sich forschend um. Dann packte er den Droschkentaxi aber am Arm und herrschte ihn in seinem schärfsten Amtston an. "Ich befehle Ihnen — hören Sie, ich bin einem Verbrechen auf der Spur. Es handelt sich um Tod und Leben. Ich mache Sie verantwortlich."

Der Ton und die ganze befehlende Art des Sprechenden machte den schlaftrunkenen, munter und schwermütig Keterte er von seinem Bock herab. Der Detektiv nahm ihm ohne weiteres die Mütze vom Kopf und stülpte ihm die seine auf.

"Nach den Mantel ab!"

Die Art des Beamten war so zwingend und herrlich, daß der Kutscher seinen Widerstand mehr wagte. Freilich, als der vor ihm Stehende ihm nun seine schmierige Jacke reich e, machte er ein widerwilliges Gesicht und brumnte ärgerlich.

Der Detektiv griff in seine Tasche, zog sein Portemonnaie und reichte ihm ein Fünfrubelstück. "Da, das für Sie! Das Jahrgeld kriegen Sie

extra. Sehen Sie indeß in die Kneipe an der Ecke und warten Sie da, bis ich zurückkomme."

Das Geldstück beruhigte den Kutscher vollends und überzeugte ihn, daß die Sache ihre Wichtigkeit hatte.

Der Detektiv hatte eben im Kutschermantel auf dem Kutschbock Platz genommen, während sich der Kutscher in der Richtung nach der Kneipe entfernte, den Wodlgeschmack bereits auf der schnelzenden Zunge, als die Schritte eines sich eilig Nähernden auf dem Bürgersteig der Straße erklangen. Der findige Detektiv hatte sich nicht in seiner Annahme getäuscht. Jodor Schernigow schrie ihm schon von weitem zu:

"He Kutscher!"

Der Angekufene wandte sich herum.

"Ja, Herr?"

Der Sekretär näherte sich rasch.

"Für die nächste Stunde miete ich Ihren Wagen. Hier!"

Er drückte ihm ein Fünfrubelstück in die Hand.

"Halten Sie hier, bis ich zurückkomme."

"Ja, Väterchen!"

Der Detektiv steckte lächelnd das Geldstück ein. Seine Auslagen hatte er ja vorläufig zurück. Dann beugte er sich neugierig, während der andere schon wieder in aller Eile davon gestürzt war, über den Kutschbock. Er sah, wie der Sekretär nach ein paar Schritten stehen blieb, einen Gegenstand aus der Tasche nahm und im nächsten Augenblick zwei scharfe Pisse ertönen ließ. Auf das Signal kamen eilig zwei dunkle Gestalten heran. Das waren die zwei Polizisten, die sich Jodor Schernigow von dem Polizeichef erbeten hatte. Alle drei schritten nun auf das Amtsgebäude des Gouvernements los. Der Pseudo-Kutscher beobachtete bei dem Schein der Straßenlaternen, wie sie am Eingang Halt machten und wie der Sekretär lebhaft gestikuliert und den Polizeibeamten seine Instruktionen zu geben schien. Dann zog er einen Schlüssel hervor und öffnete die Eingangstür. Die beiden Polizisten verschwanden eilig in das Haus, während der Sekretär draußen blieb und wieder zur Drosche zurückkam.

"Welch, Väterchen?" fragte der Pseudo-Kutscher. Aber der Sekretär, am Aufschrei schreiend, winkte nur mit der Hand Schweigen und starrte angelegentlich nach dem Amtsgebäude hin. Auch der Detektiv auf dem Bock, der ja seinem Jahrgeld den Rücken zulehnte, sah in spammender Erwartung das Tor des großen, grauen Gebäudes im Auge, während er, um Teilnahmslosigkeit und Langeweile zu markieren, ein Nieschen leise vor sich hinpiffte. Es verstrichen 10 bis 15 Minuten, als sich am Tor wieder ein paar Männer zeigten. Aber während nur zwei hineingegangen waren, kamen ihrer drei heraus. Freilich, der dritte schien sich seinen beiden Gefährten nur höchst unfreiwillig angegeschlossen zu haben. Man konnte deutlich unterscheiden, daß seine beiden Hände auf dem Rücken gesteckt waren und daß der eine der Polizisten das Ende der Fesseln in der Hand hielt.

"Fort!" rief der Sekretär dem Pseudo-Kutscher zu. "Miloskajagasse Nummer zwölf. So schnell die Pferde laufen können. Ich zahle doppelte Tare." Dann sprang er in den Wagen. Der Detektiv hieb auf die Pferde ein, und in schnellstem Trab ging es den Weg zurück, den er vorher als betrunkenen Arbeiter, hinter dem Sekretär und seinem Begleiter, der wohl von den Polizisten zur Polizei wurde transportiert wurde, launelnd zurückgelegt hatte. Sie brauchten kaum 10 Minuten. Jodor Schernigow sprang heraus.

"Warten!" rief er dem Pseudo-Kutscher zu und ging schnell in das Haus.

Der Detektiv rief sich vergnügt die Hände und freute sich, daß sich alles genau so, wie er vorher kombiniert hatte, fast programmatisch abwickelte. Jetzt ging der Verräter, der seinen Freund und Mitverbrecher der Polizei in die Hände geliefert hatte, in die Wohnung des Verhafteten, sicher, um nach Papieren und sonstigen Zeugnissen verbrecherischer Propaganda und Tätigkeit zu forschen, die für ihn vielleicht kompromittierend sein könnten, wenn sie der Polizei, die gewiß noch in dieser Nacht Haus suchen kam, in die Hände fielen.

— Die Mitglieder. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden.

— Die Mitglieder. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden.

— Die Mitglieder. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden.

— Die Mitglieder. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden.

— Die Mitglieder. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden. Die Beschlagnahme des Bundesratspräsidenten ist mitgeteilt worden.

(Schluß folgt)

M. Banken
147 000 M.
zusammen
tabaks. Durch
Oktober wird
dem Ausland
objektlich eben-
ordnung aus
mittlere Tabak
ab-Einkaufs-
beislagnahme.
erfassung nicht
ohne Hersteller
nüssen ihre
die Verord-
jedoch schon
nein früheren
für die Ver-
der Reichs-
ie durch die
ng des Tabak-
Zigaretten-
reikauswüchse,
ischen Tabak-
ab-Einkaufs-
papier. Am 23.
ng Nr. 23.
agnahme von
garn und Pa-
über Papier-
Durch diese Be-
alles Spinn-
stoffgarn und
Spinnpapier
von Jaserhof-
nicht 3. St. des
im Besitze von
Spinnweben
Bekanntmachung
und Bastfasern
ünftig der Be-
W. III. 30-0-7.
16 und W. III.
1917. Zug-
erung und Lie-
doch nach dem
vorgeführten
von Papergarn.
von Aufträgen
un-er bei-der
er dürfen na-
nützige und
werden, sofern
schriebenen Be-
Jede hiernach
haltung bereits
der Höchstpreis
ie nach Maß-
der Bekannt-
achtet der Be-
beschlagnahme-
gebenen Bedin-
von Papergarn
ren. Ausnah-
Bekanntmachung
Abteilung des
vermögens in Ber-
10, auf Grund
eherer Anträge
Sektion Paga-
er Pseudo-Kut-
Kuttschenfahlg
Schweigen und
Kuttschente hin-
der ja seinem
e in spannender
rauen Gebäudes
hmstlosigkeit und
edchen leise vor
15 Minuten.
Männer zeigten
gegangen waren.
der dritte schien
schst unfreiwillig
e deutlich unter-
auf dem Rücken
der Polizisten das
Pseudo-Kutcher
sch. So schnell
doppelte Tare.
n. Der Detektiv
schnellstem Trabe
rper als betrum-
etär und seinem
nisten zur Polizei-
elnd zurückgele-
liniten. Jäher
Kutcher zu und
die Hände und
e, wie er vorher
artig abwickeln
nen Freund und
die Hände gelie-
erhafteten, sicher-
igen Zeugen ver-
igkeit zu forschen
erend sein kann
iß nach in dieser
nde fielen.
(Schluß folgt)

bewilligt werden. Der Vorstand der Bekannt-
machung wird von der Herforder Zeitung
für Stadt u. Land morgen veröffentlicht.
Eine Volkszählung am 5. Dezember ist durch Ver-
ordnung des Bundesrates verfügt worden. Die neue
Zählung ist notwendig geworden, da, wie amtlich
mitgeteilt wird, die am 1. Dezember 1916 vollzogene
Zählung nicht hinreichend zuverlässige Unterlagen für die
Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes erbracht hat.
Den berechtigten Bedenken über die unzureichenden
Zahlen der den Verteidigungsplänen für Lebensmittel
zustande zu legenden Bevölkerung kann nur durch eine
neue Feststellung der Bevölkerungszahl begegnet werden.
Die technische Durchführung der Zählung wird wieder
mittels der Haushaltungskarte im einzelnen wird recht-
zeitig der Reichsfiskus zur Verfügung, da über Einzelheiten
der zweckmäßigen Gestaltung noch verhandelt wird.
d. 150 Mill. Mark für Schnelligkeits- und Liefe-
rungsprämien. Man schreibt uns: Die Gewährung
der Frühdrückprämien und die der Schnelligkeits-
und Zufuhrprämien bei den Kartoffeln gab viel-
fach Veranlassung zu der Behauptung, daß diese
Prämien, die zur Sicherung und rechtzeitigen Ver-
sorgung der Bevölkerung mit Brot und Kartoffeln
bewilligt worden sind, eine starke Belastung des
Lebensmittelmarktes bilden und lediglich eine Ver-
günstigung für die Landwirte darstellen. Der
„Borndorfs“ berechnet die Gesamtsumme dieser
Prämien auf rund 400 Millionen Mark. Die
Berechnung ist falsch. Da es aber weit mehr
interessiert zu wissen, wie die Sache tatsächlich liegt,
mag hier festgestellt werden, daß die Gesamtan-
wendung im Deutschen Reich, die zur Lebenswin-
dung der besonderen Schwierigkeiten auf dem Ge-
biete des Frühdrucks und einer rechtzeitigen An-
lieferung von Kartoffeln gemacht worden sind,
sich auf etwas mehr als 150 Mill. Mark belaufen.
g. Die Hauptversammlung des Ob- u. Garten-
bauverbandes von Westfalen u. Lippe fand gestern
unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Götting-Lüding-
hausen statt. Der Hauptberichterstattung ging eine
Sitzung des Gesamtvorstandes voraus. Nach der
Begrüßung erteilte der Vorsitzende gleich dem Ge-
schäftsführer des Verbandes, Herrn Garteninspek-
tor Hagmann-Herford, das Wort zum Jahres-
bericht. Auch im letzten Jahre hat der Verband
jedenfalls gewirkt. An Vorträgen wurden 87 ge-
halten. 830 Damen nahmen an der Lehrstunde
des Verbandes teil. Großartig hat sich die Obst-
und Gemüsevermittlungswirtschaft entwickelt, befragt
doch der Umsatz
im letzten Jahre 4104 077 M.
Die Mitgliederzahl ist gewachsen um 116 persön-
liche und 38 fürpersönliche Mitglieder. Im letz-
ten Jahre wurde dem Verbande auch die Leitung
der Provinzial-Obst- und Gemüsestelle übertragen.
Die Rechnung war vorgeprüft, so daß dem Rech-
nungsführer Entlastung erteilt werden konnte. Der
Herford, den 23. Okt. 1917.
für die uns im reichen Maße erwie-
sene, so wohlthuende Teilnahme bei dem
Verluste unseres unvergesslichen Sohnes
und Bruders sprechen wir Allen unseren
tiefgefühlten Dank aus.
Johannes Grendel und Kinder.
Städtischer Futtermittelverkauf.
In unserer Verkaufsstelle Weiberei Weibigen,
Diebrockstraße, werden folgende Futtermittel zu
den nachstehenden Preisen abgegeben:
Knochenmehl 1 Ztr. 25 Mark
Pferdemehlfutter 1 „ 21 „
Kaffeegrund 1 „ 23 „
Futterkalt 1 „ 25 „
Kräutermehl 1 „ 27 „
Streuemehl 1 „ 13 „
Leingallertefutter 1 „ 20 „
Herford, den 22. Oktober 1917.
Der Magistrat.
Kartoffeln.
Bei uns werden fortlaufend von Haushaltung-
gen, die schlechte Kartoffeln erhalten haben wollen,
Anträge auf Rückgabe des Geldes und der Marken
gestellt.
Das Geld kann nicht zurückgegeben werden.
Die Marken können für den Teil Kartoffeln,
der nachweislich für die menschliche Ernährung
ungeeignet ist, ersetzt werden.
Als für menschliche Ernährung ungeeignet ge-
teilt nur Kartoffeln, die verfault, mit Madenfraß
oder Schorf befallen, oder sonst erheblich beschä-
digt sind.
Der Antrag auf Erstattung von Marken muß
spätestens 8 Tage nach Empfang der Kartoffeln
schriftlich oder mündlich auf Zimmer Nr. 11 ge-
stellt werden.
Herford, den 23. Oktober 1917.
Der Magistrat.
Beihilfen an Kriegervitwen.
Die Auszahlung der Beihilfen findet am 25.
26. und 27. Oktober d. J., vormittags von
8-12 Uhr, statt.
Der Rentenbescheid ist bei Abhebung
der Beihilfen von der Empfangsberechtigten per-
sönlich vorzulegen.
Herford, den 22. Oktober 1917.
Kämmereikasse.
Drucksachen
aller Art liefert schnell und
preiswert
Fernruf 83. Buchdruckerei Fr. Kuhle Rennstr. 29/31.

Haushaltsplan für 1917 gleicht sich in Einnahme
und Ausgabe mit 2 131 540 M. aus. An diese ge-
schäftliche Mitteilungen schloß sich dann ein Vor-
trag des Geschäftsführers über „Gemüsebau“.
Herr Obstbaulehrer Regen-Herford sprach zum
Schluß über die Lebenserhaltung von Kohl- und
Wurzelgemüse und Karoffeln. An beide Vorträge
schloß sich eine sehr lebhaft und ausgedehnte Aus-
sprache. Allgemeinen Beifall fand die im Neben-
raum von Paderborn veranstaltete Obst- und Ge-
müseausstellung. Gegen 6 Uhr wurde dann die
nach vielen Seiten hin anregende Versammlung
vom Vorsitzenden geschlossen.
— Die heutige Theater-Vorstellung beginnt be-
reits um 7 1/2 Uhr.
m. Ein Städtischer Volksunterhaltungsabend
ist für Donnerstag, den 25. Oktober, im Brink-
mann'schen Saale in Aussicht genommen. Für
ein ganz geringes Eintrittsgeld (30 und 60 Pfg.)
wird durch die Veranstaltung etwas Gutes gebo-
ten. Fr. Nora Mengelberg ist eine Schillerin des
Herrn Prof. Dr. Milan. Ihr geht ein sehr guter
Auf voraus, daß den Besuchern der Veranstal-
tung ein gemühter Abend bevorsteht.
Amt Herford-Hiddenhausen.
Elberdisen, 22. Okt. Die Arbeiter und Arbeit-
erinnen vom Westf. Textilverb. Erwin Seidel
zeichnen auf die 7. Kriegsanleihe den Betrag
von 2400 M.
n. Möllbergen, 23. Okt. Gestern abend zwischen
7 1/2 und 8 Uhr ist bei dem Mühlenbergstr. August
Stolze in Möllbergen Nr. 78 ein Einbruch verübt
worden. Bei dem etwa 2000 M. in bar, ein Anleihe-
papier der 4. Kriegsanleihe über 500 M. auf den
Namen August Stolze, ein Anleihepapier der 5.
Kriegsanleihe über 600 M. auf den Namen Karl
Stolze und ein Spartenbuch, ausgefüllt von der
Kassette in Handschuh, gestohlen worden sind.
n. Hausberge, 23. Okt. Als gestern nachmittag
ein Militärzug der Bahnpost Paderborn passierte,
gariet der Musikführer Johann Ballmann, der aus dem
Dache eines Eisenbahnwagens stand, mit dem
Kopfe gegen einen Eisenpfosten. Er stürzte vom
Wagen herab und zog sich einen schweren Schädel-
bruch zu.
Minden, 22. Okt. Der Preussische Finanzminister
macht bekannt, daß in Abänderung der Bekanntmachung
vom 11. Juli 1892 bestimmt worden ist, daß vom 1. De-
zember 1917 ab die Regierungsbürokraten und Min-
ister für sich je einen Veranlagungsbeitrag der Gewerbe-
steuerklasse I mit dem Sitz in Münster und Minden bilden.
Der Papier spart, unterstützt Feldheer
und Kriegswirtschaft in der Heimat.
Freiwillige Abgabe von Einrichtungsgegenständen usw.
Durch die Verordnung vom 26. September 1917,
Nr. M. c. 1700/8. 17. R. M. C., ist der Zeitpunkt für die
freiwillige Abgabe der Einrichtungsgegenstände bis
31. Oktober d. J. verlängert worden. Bis zu diesem
Zeitpunkte wird auch der Zuschlag von 1 Mark pro Kilo-
gramm gegolten.
Alle Besitzer von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer
und Kupferlegierungen werden nochmals dringend auf-
gefordert, die freiwillige Abgabe im vaterländischen
Interesse sobald wie irgend möglich zu bewirken. Es
ist nächsten Monat bestimmt die Entgegennahme zu erwarten
und ihr bisher gezahlte Zuschlag von 1 Mark für das
Kilogramm fällt dann fort.
Man liefere auch alle anderen irgendwie entbehrlichen
Gegenstände aus Kupfer, Messing, Nickel, Aluminium,
Zinn, ebenso die abgenommenen Blechschalen ab.
Die Sammelstelle, Bürgerverein — Freiheitsstraße, ist
jeden Montag, vormittags von 8-12 Uhr geöffnet.
Herford, den 20. Oktober 1917. Der Magistrat.
Bekanntmachung.
Der nächste Sitzung für Stadt- und Landkreis
Herford und Salzgitter wird am
Dienstag, den 23. Oktober ds. J.,
im Hause Komturstraße 35 abgehalten.
Die Gebühren sind nach erfolgter Eicheung so-
fort zu entrichten und die gezeichneten Gegenstände
innerhalb 8 Tagen abzuholen, widrigenfalls La-
gergeld erhoben werden muß.
Sämtliche Maße, Wagen und Gewichte müssen
außer dem Eichtempel die Jahreszahl tragen.
Derartige Geräte, die dieser Vorschrift nicht entspre-
chen, werden bei der Revision eingezogen und
erfolgt Bestrafung.
Herford, den 18. Oktober 1917.
Der Magistrat.
Bekanntmachung.
Nach dem Gesetze über die Bezeichnung blinder und taub-
stummer Kinder vom 7. August 1911 unterliegen blinde Kinder,
welche das sechste und taubstumme Kinder, welche das sechste
Lebensjahr vollendet haben, sofern sie genügend entwickelt und
bildungsfähig erscheinen, der Verpflichtung, den in den Anstäl-
ten für taubstumme und blinde Kinder eingerichteten Unterricht
zu besuchen.
Bei Kindern, die in der Entwicklung zurückgeblieben sind,
kann der Beginn der Schulpflicht bis zu 3 Jahren hinaus
geschoben werden.
Es gehören nach § 1 a a O zu den taubstummen Kindern
auch taubstumme, erbaute und solche Kinder, deren Gehörreste so
gering sind, daß sie die Sprache auf natürlichem Wege nicht
erlernen können und die erlernte Sprache durchs Ohr zu ver-
stehen nicht mehr imstande sind. Zu den blinden Kindern ge-
hören auch solche Kinder, die so schwachichtig sind, daß sie den
blinden Kindern gleich geachtet werden können.
Wir fordern hiermit die Eltern und gesetzlichen Vertreter
auf, alle mit den genannten Fehlern betroffenen Kinder, welche
das vierte Lebensjahr zurückgelegt haben, bei dem unterzeich-
neten Magistrat, Rathaus Zimmer Nr. 54, bis zum 1. Novem-
ber 1917 anzumelden, damit eine ordentliche Bezeichnung der Kin-
der in die Wege geleitet werden kann.
Herford, den 19. Oktober 1917.
Der Magistrat.

Aus Nachbarschaft und
aller Welt.
Güterlosh, 20. Okt. Hier wurden gestern zwei
russische Offiziere festgenommen. Die früher hier
und jetzt im Seemannslager zu Scharmbeck unter-
gebracht waren.
Wiedenbrück, 20. Okt. Die Firma Josef Ellen-
dorf hier stiftete neuerdings 40 000 M. für die Na-
tionalstiftung für Hinterbliebene und 10 000 M. für
den Vater, Frauenverein in Wiedenbrück.
Magdeburg, 22. Okt. In Magdeburg schließt
heute vorübergehend das städtische Gaswerk. Wie
der Magistrat von Magdeburg mitteilt, ist es ihm
trotz unausgesetzter Bemühungen beim Reichskom-
missar für die Kohlenversorgung bisher leider
nicht gelungen, die für die Fortführung des Be-
triebes des Gaswerks erforderlichen Kohlenmengen
zu erhalten.
Wob. Berlin, 23. Okt. Prinz Louis Ferdinand
von Preußen der älteste Sohn unseres Kronprinzen-
paares, ist anlässlich des Geburtstages der Kai-
serin und Königin zum Leutnant im 1. Garde-
Regiment zu Fuß ernannt worden, und zwar mit
einem Patent vom 9. November, an welchem der
Prinz sein 10. Lebensjahr vollendet.
Göttingen, 22. Okt. Bei einem Zusammenstoß
mit Einbrechern wurden dem „Berliner Lok.-Anz.“
zufolge in Göttingen ein Polizeigewalt und ein
Gendarmenwachtmann erschossen.
Dresden, 21. Okt. Der Bäckermeister Brand
und seine Ehefrau wurden wegen Vortriebswunders
und Fälschung des Mehlbezugscheins zu 2 1/2 bzw.
2 Jahren Gefängnis und zu 12 000 M. Geldstrafe,
der Schneider Linke wegen Beihilfe zu 1 Jahre Ge-
fängnis verurteilt.
Bern, 21. Okt. Matin meldet aus Boulogne-sur-Meer:
Auf der Straße Boulogne-sur-Meer — St. Omer fuhr ein
Güterzug mit einem Personenzug zusammen. 15 Per-
sonen sind tot, 40 schwer verletzt.
Aubankall auf einen Posttransport.
H. Thon, 22. Okt. Der Posttransportkosten des
Postamts Thon II. der etwa 20 000 Mark in barer
Gelde, Postwertzeichen und Versicherungsmarken ent-
hielt, und von zwei Postaushebern zum Postamt ge-
bracht werden sollte, wurde unterwegs von einem unbe-
kannten Mann geraubt. Auf die Ergreifung des Täters,
der eine Postkutsche trug und verurteilt Postausheber
ist, und auf die Wiedererlangung des Geldes und der
Wertgegenstände ist ein Belohnung von 800 Mark ausgesetzt
worden.
Vermählung des Rittmeisters Fehr v. Nidthofen.
Aus Gotha wird gemeldet: Rittmeister Freiherr
v. Nidthofen, der erfolgreichste deutsche Kamp-
flieger, wurde gestern im Schloß Reinhardtbrunnen
mit der Tochter des Oberhofjägermeisters von
Münster getraut. Den Akt vollzog Oberhofpredi-

ger Scholz aus Gotha. An der Feier nahmen circa
30 Personen, u. a. der Herzog Eduard von Coburg-
Gotha nebst Gemahlin, Staatsminister v. Basse-
witz und mehrere Fliegeroffiziere teil.
Die Verkehrsvereine gegen die Fahrpreiserhöhung.
H. Eisenach, 22. Okt. Die diesjährige Tagung des
Bundes deutscher Verkehrsvereine fand in Eisenach statt.
In der Sitzung wurde zur Vertretung des Personen-
verkehrs eine Entschließung angenommen, in der es heißt:
Die am 18. Oktober plötzlich eingeführte Erhöhung der
Fahrpreise hat bei ihrer tief einschneidenden Bedeutung
für das Wirtschaftsleben die im Bund deutscher Ver-
kehrsvereine zusammengeschlossenen, am Fremdenverkehr
unmittelbar beteiligten Kreise schwer betroffen. Es will
uns scheinen, als wenn die den Vorbereitungen hierzu
Vertreter von Handel, Industrie und Verkehr nicht zu-
geezogen worden sind. Die beschlossenen Fahrpreis-
erhöhungen bilden eine Last, die jeder manche Härten
enthält, deren bändige Beseitigung dringend erwünscht
ist. Ramentlich dürfte in Erwägung zu ziehen sein, ob
nicht anstelle der einfach stufenmäßigen Zuschläge eine
prozentuale Erhöhung der Fahrpreise zweckdienlich wäre.
Weibliche Spionage.
Daß die Entente mit einer gewissen Vorliebe Frauen
zu Spionagediensten verwendet, ist gewiß kein Zufall.
Abgesehen davon, daß weibliche Spione mit größerer Ge-
wandtheit und Unauffälligkeit ihr Handwerk zu betreiben
pflegen, rechnet man auch, wie der berühmte Fall der
Miss Cavell gezeigt hat, damit, daß man, im Falle die
Sache entdeckt wird, einen gewissen Sturm der Ent-
scheidung in der Presse erregen kann, wenn deutsche Be-
hörden ohne Vorwissen des Geheimdiensts mit der vollen
Strenge des Gesetzes gegen weibliche Spione vorgehen.
Neuerdings mußte die Sprachlehrerin Johanna Maria
Diepenhorst aus Utrecht dem Kriegsgericht der Festung
Göteborg zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt werden. Ein
umfassendes Geständnis der Angeklagten ergab, daß sie
in französischem Auftrag in Wiesbaden, Mainz, Frank-
furt und Gießen über Truppenbeförderung, Nummern
von Regiments der Truppen an der Westfront, sowie
den Standort des Großen Hauptquartiers Mitteilungen
an unsere Feinde geliefert hat, die mit Geheimtinte auf
harmlose Zeichnungen geschrieben, durch Mittelspersonen
dem französischen Nachrichtenbureau in Holland über-
mittelt wurden. In ihrer Wohnung fand man Briefe
mit genauen Angaben über militärische und wirtschaft-
liche Verhältnisse in Deutschland vor. Auch dieser Fall
zeigt, daß wir auf Schritt und Tritt von Agenten und
Spionen beiderlei Geschlechts umgeben sind, die mit
großem Geschick den Feinden im Ausland jede gewünschte
Aufklärung zuteil werden lassen. Es ist vaterländische
Pflicht aller deutschen Frauen und Mädchen, sich
diese Tatsache stets vor Augen zu halten, niemals ge-
dankenlos über irgendwelche Dinge militärischer Art mit
unbekannten Gesprächsgegnern zu plaudern, und vor
allem gegenüber Fremdenpersonen, die in solchen Dingen
ihren Verdacht erregen, zurückhaltend zu sein und, wenn
möglich, zu ihrer Entlarvung beizutragen. D. R. N.
Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Kuhle, Herford.

Arbeiterinnen
auf Höfen werden gesucht von
J. Grundmann,
Neuer Markt 4.
Tätigen
Möbelschreiner
für dauernde Arbeit gegen
guten Lohn sucht per sofort
Möbelhaus „Glück-Ruf“
Dortmund, Gerberstr. 10.
Tätiges
Saus- u. Küchenmädchen
wegen Erkrankung sofort oder
später gesucht.
Frau San.-Rat Großkopf,
Herford i. B.
Mädchen
für leichte Arbeit in dauernde
Stellung gesucht.
Gärtnerei F. Zunkel.
Bäckerin oder Mädchen
gesucht.
Bünderstraße 59.
Beamter
sucht ältere Frau oder
Mädchen ohne Anhang zur
Führung des Haushalts.
Zu erfragen unter Nr. 1771
in der Geschäftsstelle d. Ztg.
Ein Lagerplatz von 50 —
100 qm. groß zu pachten ge-
sucht. 1783 an die Geschäftsstelle
dieser Zeitung.

Zur Behebung des Mangels an Kleingeld
sollen die von der Stadt Herford mit Genehmigung
des Herrn Regierungspräsidenten ausgegebenen
Gutscheine (Stadtgeld) über 5, 10, 20 und 50 Pfg.
auch im Landfreies eingeführt werden.
Die Eingekessenen des Landfreies Herford wer-
den gebeten, die Gutscheine als vollwertige Zah-
lungsmittel zu betrachten und als solche in Zah-
lung zu nehmen.
Die Kämmererkasse Herford gibt die Gutscheine
gegen Einfindung des Geldwertes aus.
Herford, den 19. Oktober 1917.
Der Kreisaußschuß.

Lichtspielhaus „Wittekind“.
Fernsprecher 690. Fernsprecher 690.
Spielplan von Dienstag bis Freitag.
Anfang 5 1/2 Uhr.
Die Abend-Vorstellung beginnt um 8 Uhr.
Alwin Neuss
der bekannte geniale Darsteller des
Tom Shark
der Meister-Detektiv in:
Der Mann im Havelock.
Kriminal-Drama in 4 Akten.
Packend! Spannend!
Aus unserer Serie: „Meisterwerke“
1. Film:
Das Buch des Lasters.
Schauspiel in 5 Akte v. Johanna Lachmann.
Personen:
Baron von Francke Max Ruhbeck
Horst, sein Sohn Theodor Loos
Garda von Westoff Eva Speier
Hilde Nerten, Musikschül. Käthe Haack
Franz Hietrich, Bildhauer Georg John.
Spielleitung: Otto Rappert.
Photographie: Carl Hoffmann.
Viktoria-Lichtspiele.
Radewigerstraße 24.
Sonabend, den 27. Oktober, von 3-5 Uhr:
Grosse Jugend-Vorstellung.
Der Mann mit der leuchtenden Stirn
Phantastisches Schauspiel in 4 Akten
und
Paul Heidemann
in:
„Teddy wird verpackt“.
Voranzeigen:
Lichtspielhaus „Wittekind“.
Ab Sonabend, den 27. Oktober:
Monna Vanna.
Ein aussergewöhnliches Kunstwerk.
Ab Dienstag, den 30. Oktober:
Sache.
Schauspiel aus den Tiefen des Lebens
in 6 Akten.
Vom 3. bis 5. November
persönliches Auftreten
der beliebten Kino-Schauspielerin
Fräulein Hedda Vernon.

Drucksachen
aller Art liefert schnell und
preiswert
Fernruf 83. Buchdruckerei Fr. Kuhle Rennstr. 29/31.

Schluß der Bekanntmachung über „Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder“ aus der gestrigen Ausgabe.

1. Einteilung in die Wertklassen.

Die Lederarten der laufenden Nummern 1 bis 8 c einschließlich der Preistafel werden eingeteilt in Wertklassen und diese wieder in Sortimente.

Die Einteilung des Leders in Wertklassen betrifft die Bewertung des Leders nach Gerbung und allgemeiner Bearbeitung.

Wertklasse A umfaßt nur Leder, dessen Gerbung, Zurichtung, Trocknung und allgemeine Beschaffenheit zu keinen wesentlichen sachmännlichen Beanstandungen Anlaß bietet, Leder, das diesen Anforderungen nicht entspricht, fällt unter die Wertklassen B oder C.

Wertklasse B umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A bereits nicht unwesentliche Mängel aufweist, z. B. unvollständige oder sonst fehlerhafte Gerbung oder mangelhafte Bearbeitung oder Zurichtung.

Wertklasse C umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A grobe Mängel aufweist, die es für die Verwendung auf seinem hauptsächlichsten Verwendungsbereich als nicht geeignet erscheinen lassen, aber noch keine Verwertung zur Anfertigung oder Ausbesserung bestimmter einzelner Gegenstände aus Leder gestatten.

Leder, das seiner Beschaffenheit nach nicht mehr unter die Wertklasse C zu rechnen ist, muß entsprechend niedriger bewertet werden.

Der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bleibt es vorbehalten, Nachfragen zu veröffentlichen, aus denen Einzelheiten für die Einteilung des Leders in die Wertklassen sich ergeben.

Mängel der Rohware, wie Schnitte, Engerlinge, Faulstellen u. dgl. sowie vereinzelte örtliche Beschädigungen des Leders sind ohne Einfluß auf die Einteilung in die Wertklasse. Sie bedingen die Einteilung des Leders in die Sortimente.

Sortiment I umfaßt nur Leder aus fehlerfreier Rohware, daß außerdem keine oder nur ganz unerhebliche örtliche Beschädigungen aufweist.

Sortiment II umfaßt Leder mit leichteren, Sortiment III Leder mit starken Beschädigungen. Es vermindert sich der Grundpreis für Sortiment II (leichtere Beschädigungen)

um 5 v. H. bei den unter 1. Nr. 3 und 4, um 3 v. H. bei den übrigen in Wertklassen eingeteilten Lederarten;

Bei der Berechnung ist von der Wertklasse auszugehen, in die das betreffende Stück gehört.

2. Einteilung in die Sorten.

Die Lederarten der laufenden Nummern 9 a bis 29 einschließlich der Preistafel werden eingeteilt in Sorten.

Die Einteilung des Leders in Sorten betrifft die handelsübliche Abstufung in der Bewertung des Leders nach seiner Gesamtschaffenheit.

3. Sonderklasse.

a) Bei hochwertigem Sohlleder und Bacheleder der laufenden Nummern 1 a bis 1 d einschließlich der Preistafel darf von den Herstellern ein Grundpreis berechnet werden, der den in der Preistafel für Wertklasse A festgesetzten um 10 v. H. übersteigt, sofern das Leder, abgesehen von der Gerbung, nachweislich nach den Friedensvorschriften der Heeresverwaltung hergestellt ist (Sonderklasse).

Als Gerbungsdauer des Leders gilt die Zeit, in welcher sich das Leder in gerbstoffhaltigen Brühen (Farben), Versetzen und Gruben befunden hat. Das Sohlleder darf nur auf kaltem Wege hergestellt sein. Die Gerbungsdauer muß bei Sohlleder mindestens 12 Monate, bei Bacheleder mindestens 7 Monate betragen.

Der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber behält sich vor, Herstellern von Leder, das als „Sonderklasse“ geliefert worden ist, jedoch hinsichtlich seiner Beschaffenheit den zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, das Recht zu entziehen, Leder zu dem Preise der Sonderklasse zu berechnen.

b) Bei Leder der laufenden Nummern 2 a bis 8 c einschließlich der Preistafel kann den Herstellern gestattet werden, einen Grundpreis zu berechnen, der den in der Preistafel für Wertklasse A festgesetzten um 10 v. H. übersteigt, sofern das Leder von ungewöhnlicher Güte und, abgesehen von der Gerbung, nach den Friedensvorschriften der Heeresverwaltung hergestellt ist.

Bei Leder der laufenden Nummern 1 a bis 8 c einschließlich der Preistafel kann den Herstellern gestattet werden, einen Grundpreis zu berechnen, der den in der Preistafel für Wertklasse A festgesetzten um 5 v. H. übersteigt, sofern das Leder von ungewöhnlicher Güte ist auch wenn es nach einem anderen Verfahren als nach den Friedensvorschriften der Heeresverwaltung hergestellt ist.

Anträge sind zu richten an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise in Berlin W 9, Budapest Str. 11/12. Die Vorprüfung der Anträge erfolgt durch die Gutachterkommission für Lederhöchstpreise im Benehmen mit dem Lederzweigungsamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Die Entscheidung über die gestellten Anträge behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

4. Grundpreis für Leder ohne Kopf.

Für Leder aus Großviehhäuten (§ 1 a der Bekanntmachung L. 7007/17. R. R. A.) ohne Kopf (mit Ausnahme von Spalten), das in Form ganzer oder halber Häute geliefert wird, erhöht sich der in der Preistafel für ganze oder halbe Häute angegebene Grundpreis um 5 v. H.

Bei Berechnung der für den Verkauf im Ausschnitt gemäß § 2 zulässigen Preise bleibt dieser Zuschlag jedoch außer Betracht; der Preis des Ausschnitts ist also für Leder aus künftigen und unkünftigen Häuten gleich.

5. Preisberechnung für zerlegte Stücke.

Abgesehen von den im § 2 unter Ziffer 2, Buchstabe b, und unter Ziffer 3, Buchstabe b, behandelten Fällen darf, wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Flanken oder Hälften nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

Anmerkung: Für Lederabfälle, die von der Erbschneidengesellschaft, Berlin, Wilhelmstraße 8, übernommen werden, setzt diese Gesellschaft den Preis fest (Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung über den Verkehr mit Schuhsohlen, Sohlensohlen, Sohlenbewehrungen und Ledererschüssen vom 4. Januar 1917, Reichs-Gesetzbl. S. 10).

6. Bezeichnung der Ware.

Alles Leder in Form ganzer oder halber Häute oder in Form von Kernstücken, Hälften oder Flanken, bei Rohleder in Form von Hälften oder Schilbern darf nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung durch den Hersteller nur zur Ablieferung gelangen, sofern es nach Hersteller mit seiner Firma, dem Buchstaben der Wertklasse und der Nummer des Sortiments durch Stempeldruck oder in unerschränklicher Schrift gekennzeichnet ist. Leder der Sonderklasse muß anstatt des Buchstabens der Wertklasse den Vermerk „Sonderklasse“ tragen.

7. Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Maßgebend ist das Gewicht des Leders in einem Zustande, in welchem Oberleder bis zum dritten Tage, anderes Leder bis zum achten Tage nach Eingang beim Empfänger bei normaler Aufbewahrung nichts an Gewicht verliert. Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung nach Quadratmeter-Maßnahme (dem tatsächlichen Flächenmaß in Quadratmeter) zu erfolgen. Aus der Rechnung muß die Art (Nr. der Preistafel), die Wertklasse, das Sortiment oder die Sorte ersichtlich sein.

b) Bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbrauchsstelle, erforderlichenfalls nach vorheriger Nachprüfung bei 10 bis 15° C, maßgebend.

c) Die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatlicher Lagerung nach dem Verkauf, und bei den Preisen gemäß § 2, Ziffer 1, die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes sowie die Kosten der Verladung ein.

d) Für Verpackung in Rechnung gestellte Kosten sind dem Käufer ohne Abzug wieder gutzubringen, sofern er die Verpackung unverzüglich — Fracht zu Lasten des Verkäufers — zurückschickt.

e) Vermittlungsgebühren (Provision für Kommissionäre und Agenten) dürfen nur insoweit auf den Verkaufspreis angerechnet werden, als der nach §§ 2 und 3 zulässige Höchstpreis hierdurch nicht überschritten wird.

f) Die Höchstpreise gelten für Zahlung bei Empfang. Wird der Höchstpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über den Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 5.

Beschlagnahme.

a) Alles Leder jeder Form (auch Abfälle) ist, soweit es sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurichterei oder Gerbervereinigung befindet, beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Einwilligung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

b) Die Veräußerung und Ablieferung ist nur erlaubt, 1. auf Grund schriftlicher Anweisung des Lederzweigungsamtes der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Budapest Str. 11/12, 2. auf Grund schriftlicher Anweisung des Staatssekretärs des Reichs-Marineamtes, sofern es sich um Lieferung von Leder an Dienststellen der Kaiserlichen Marine oder an die Marine-Gerbervereinigung handelt,

*) Anweisungen gemäß Buchstabe b Ziffer 1 werden lediglich auf Grund amtlicher Feststellung des Bedarfs amtlicher Beschaffungsstellen erteilt.

3. auf Grund eines vom Lederzweigungsamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung ausgestellten Freigabescheines unter den in diesem angegebenen Bedingungen und mit der Maßgabe, daß die von der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W 66, Leipziger Straße 123 a, erlassenen Bestimmungen befolgt werden.

c) Trotz der Beschlagnahme darf jede zum Verteilungsplan der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gehörige Gerberei für den Bedarf ihrer Angestellten in jedem Kalendermonatjahr halb soviel Kilogramm selbsthergestelltes Leder nach eigener Wahl entnehmen, als die Anzahl der im vorausgegangenen Vierteljahr wöchentlich im Durchschnitt beschäftigten Arbeiter, unter Zuzurechnung der Werksbeamten, betrug. Zu dieser Entnahme bedarf es keiner besonderen Freigabe.

d) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b und c dieses Paragraphen erlaubten Verfügungen ist, daß die durch die §§ 2 bis 4 festgesetzten Preise nicht überschritten werden, und bei den in der Preistafel (§ 3) nicht aufgeführten Lederarten jeder Form (aus Abfällen) die Preisberechnung gemäß den in dieser Bekanntmachung erlassenen Vorschriften in der Art erfolgt, daß an Stelle der im § 3 aufgeführten Grundpreise die von der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise als angemessen bezeichneten und veröffentlichten Grundpreise treten und die so berechneten Preise nicht überschritten werden.

Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Verkäufe freigegebenen Leders nach dem Auslande innerhalb der Geltungsdauer der Ausfuhrbewilligung sowie für die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums genehmigten Verkäufe der Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

e) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtliche Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheines für die betreffende Ledermenge erloschen.

Anträge auf Freigabe sind von dem Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders auf den bei dem Lederzweigungsamt erhältlichen Bordruden zu stellen.

§ 6.

Eingeführtes Leder.

Eingeführtes Leder (auch Lederabfälle) ist mit Eingang in das deutsche Reichsgebiet beschlagnahmt und unterliegt der Meldepflicht an das Lederzweigungsamt, Berlin W 9, Budapest Str. 11/12, von dem Bordruden für die Meldungen anzufordern sind.

Zur Meldung verpflichtet ist der erste Empfänger innerhalb 5 Tage nach Eingang der Ware bei ihm oder seinem Lagerhalter.

§ 7.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist die Enteignung zu gewärtigen.

§ 8.

Lagerbuchführung.

a) Wer beschlagnahmtes Leder in Gewahrsam hat, hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem der Bestand und jede Veränderung des Vorrates ersichtlich sein muß.

b) Ueber das gemäß § 5 Buchstabe c dieser Bekanntmachung entnommene Leder sowie über die gemäß § 4 Ziffer III der Bekanntmachung Nr. L. III/7. 17. R. R. A. zur Gerbung in Lohn angenommenen Häute und das daraus hergestellte Leder hat jede zum Verteilungsplan der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gehörige Gerberei ein besonderes Buch zu führen.

c) Jeder gemäß § 6 Meldepflichtige hat ein Lagerbuch den Meldebehörden entsprechend zu führen, aus dem jede Veränderung des Vorrates ersichtlich sein muß.

§ 9.

Anfragen.

Anfragen und Anträge sind, sofern sie sich auf die in §§ 5, 6 und 8 enthaltenen Bestimmungen beziehen, an das Lederzweigungsamt in Berlin W 9, Budapest Str. 11/12, Anfragen und Anträge von Privatpersonen, Firmen, Verbänden und anderen nichtamtlichen Stellen wegen dieser Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise in Berlin W 9, Budapest Str. 11/12, zu richten.

§ 10.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 20. Oktober 1917 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten tritt die Bekanntmachung vom 5. August 1916 Nr. Ch. II. 888/7. 16 R. R. A. wie die Nachtragsbekanntmachung vom 1. April 1917 Nr. L. 888/3. 17. R. R. A. außer Kraft.

*) Auf § 8 b wird verwiesen.

**) Also auch jeder Gerber.

Münster, den 14. Oktober 1917.

Das Königl. stellvert. Generalkommando
des VII. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Führ. von Gayl.

General der Infanterie.

Ic R. Nr. 55 700.

Kartoffeln.

Die Kartoffelmarken Nr. 4 und 5 verlieren am Montag, den 29. d. Mts., die Gültigkeit.
Hersford, den 23. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Fleischeinheit.

In der Zeit vom 25. bis 30. Oktober 1917 werden im Landkreis Hersford auf jede ganze Fleischkarte nur 125 Gr. Fleisch oder Wurst in Därmen oder 250 Gr. Dosenwurst abgegeben.
Hersford, den 22. Oktober 1917.

Der Kreisausschuß.

Brennstoffpreise.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 nebst Nachträgen werden nach Anhörung der Preisprüfungsstelle für den Landkreis Hersford die Preisverhältnisse für Brennstoffe, wie folgt, festgesetzt:

§ 1. Reittische (Schiffkohlen) 2,30 M je Ztr., Reittische I, II, III (Schiffkohlen) 2,30 M, Reittische IV (Schiffkohlen-Schiffkohlen) 2,30 M, Salomischkohlen 2,45 M, Salomischkohlen II 2,60 M, Salomischkohlen III 2,60 M, Anthrazit-Kohlen II (Kangensbrunn) 3,25 M, Anthrazit-Kohlen III (Kangensbrunn) 2,95 M, Anthrazit-Kohlen II (Gottfried-Wilhelm oder andere Zehen) 3,00 M, Anthrazit-Kohlen III (Gottfried-Wilhelm oder andere Zehen) 2,70 M, Gihorn-Briketts 2,50 M, Braunkohlenbriketts (Union) 1,80 M, Braunkohlenbriketts (Kumboldt) 1,80 M, Bredfots I 2,70 M, Bredfots II 2,75 M, Giebereis 2,70 M, Mischfots 1,70 M je Ztr.

§ 2. Die im § 1 festgesetzten Preise gelten ab Bahn, einschließlich Maschen und Verwiegen.

§ 3. Die Kohlenhändler sind berechtigt, für die Anfuhr der Brennstoffe von der Bahn einen Aufschlag von 15 Pfg. je Zentner bei einer Entfernung bis zu 3 Km., einen solchen von 20 Pfg. je Zentner bei einer Entfernung von 3 bis 5 Km. und einen solchen von 25 Pfg. je Zentner bei einer Entfernung über 5 Km. hinaus zu berechnen. Werden die Brennstoffe zuerst zum Lager genommen und dann zum Empfänger gefahren, so werden beide Ent-

fernungen zusammengerechnet. Bei Auswiegen vor dem Lager kann ferner ein Aufschlag bis zu 10 Pfg. je Zentner gemacht werden.

§ 4. Die Kohlenhändler sind verpflichtet, im Lager und Verkaufsstamm diese Verordnung an sich Stelle anzuhängen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 6. Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise, als Käufer oder Verkäufer, überschreitet, wird mit einem Jahr oder mit Geldstrafe von 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Hersford, den 19. Oktober 1917.

Der Kreisausschuß.